

# Klausurfeedback in der Personalakte - Was kann ich tun ?

**Beitrag von „Matze170977“ vom 7. Oktober 2017 13:08**

In Hessen ist die Verordnung für das Abitur auch klar. Darin heißt es sinngemäß, dass sprachliche Fehler anzustreichen sind und ggf. auch zu Abzügen in der Bewertung führen. In meinen Fächern Biologie bzw. Geschichte wären das maximal 2 Punkte.

Sicher streiche ich auch die Fehler in der Rechtschreibung oder Grammatik an und berücksichtige dies auch im Fehlerindex. Aber ich finde, dass Unsauberheiten im Ausdruck oder Satzbau nicht automatisch mit vollen Fehlern bewertet werden sollten, solange immer noch der Sinn eines Satzes erkennbar ist. Wenn ich einen Satz gar nicht verstehe, dann geht das sowieso zu Lasten des Inhalts. Gerade wenn ich SchülerInnen mit Migrationshintergrund habe, dann kann ich nicht jedes systematisch jeden Kommafehler oder jeder Unsicherheit im Satzbau nehmen, um damit die Bewertung herunterzudrücken. Einige Leute in meinem Kollegium haben da ja eine regelrecht sadistische Neigung.

Es ist für mich auch immer bezeichnend gewesen, wenn die ehemalige Schulleitung bei allen möglichen Gelegenheiten (Gesamtkonferenzen, pädagogische Tage u.s.w.) davor gewarnt hat, dass ein zu starker Rückgang der Schülerzahlen die Existenz unserer Schule gefährden könnte, auf der anderen Seite jeden Kollegen, der ggf. mal bei der Notengebung **etwas** Nachsicht gezeigt und die pädagogischen Ermessensspielräume zugunsten eines Schülers ausgelegt hat, bei den Zeugniskonferenzen in einem teilweise sehr zweifelhaften Ton angegangen ist. Da wurde dann buchstäblich Wasser gepredigt und Wein gesoffen.